

Datum: 19. September 2022
Abteilung: Gemeindepräsidium
Kontakt: Félix Brunschwiler
Telefon: 055 286 11 01
E-Mail: felix.brunschwiler@schmerikon.ch

Sitzung des Gemeinderats vom 13. September 2022

An der obengenannten Sitzung hat der Rat nachfolgende Geschäfte behandelt und Beschlüsse gefasst. Er hat:

Nr.	Geschäftstitel
1.	Sven Schmucki , geb. 27. September 1968, wohnhaft in Schmerikon als Hauswart Oberstufe mit Stellenantritt 15. November 2022 gewählt.
2.	Monika Wolter , geb. 6. Mai 1985, wohnhaft in Richterswil als Badmeisterin mit einem 50%-Pensum mit Stellenantritt 1. November 2022 gewählt.
3.	Fabienne Deiss , geb. 1. März 2008, wohnhaft in Schmerikon als Lernende mit Stellenantritt ab August 2023 gewählt.
4.	<p>dem Tarifblatt 2023 der Spitex Linth zugestimmt. Die Politische Gemeinde hatte neu, per 1. Januar 2022, mit Leistungsvereinbarung dem Verein Spitex Linth die Durchführung der Dienstleistungen der Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex) übertragen. Zuvor war jahrelang der Spitex-Verein Eschenbach-Schmerikon hierfür zuständig gewesen. Seit diesem Jahr sind nun alle Gemeinden der Region Zürichsee-Linth, mit Ausnahme von Rapperswil-Jona, gemeinsam mit einer Spitex unterwegs.</p> <p>Für die erbrachten Dienstleistungen leistet die Gemeinde nach Abzug der Beiträge der Leistungsempfängenden und der Krankenkasse einen Sockelbeitrag pro Einwohnerin und Einwohner zur Deckung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und einen definierten Beitrag je Arbeitsstunde. Gegenüber dem aktuellen Tarifblatt werden die Tarife 2023 fast überall gesenkt. Einzig bei den Haushaltstarifen ist beabsichtigt, den Gemeindebeitrag um CHF 3.00 zu erhöhen, um kongruent zu sein mit dem entsprechenden Beitrag der Ergänzungsleistungen.</p>

5.	<p>Marco Luginbühl zum Sicherheitsbeauftragten (SIBE) der Politischen Gemeinde Schmerikon ernannt. Er wird eingeladen und beauftragt, den SIBE-Kurs zu besuchen, die Branchenlösung Nr. 49 von Arbeitssicherheit Schweiz zu beschaffen und basierend darauf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für alle relevanten Bereiche in Abstimmung mit dem Gemeindepräsidium als Personalverantwortlicher, und wo erforderlich mit dem Gemeinderat, umzusetzen.</p>
6.	<p>die Vorsteherin des Bau- und Umweltdepartements aufgefordert, der Regierung den Widerruf der Festsetzung der Doppelspur Schmerikon - Rapperswil im kantonalen Richtplan zu beantragen.</p> <p>Von Anfang Mai bis Ende August 2021 hatte das Bau- und Umweltdepartement den Entwurf der Gesamtüberarbeitung des Richtplankapitels Mobilität öffentlich zur Mitwirkung der Bevölkerung und zur Vernehmlassung der Gemeinden und Regionen aufgelegt. Im Rahmen dieses Verfahrens hatte der Gemeinderat das Vorhaben Doppelspurausbau Schmerikon – Rapperswil im Grundsatz unterstützt, jedoch darauf hingewiesen, dass die durchgehende Realisierung an zahlreiche Einschränkungen gebunden sei, da sie nicht ohne ganz substantielle Eingriffe in bestehende Hoch- und Tiefbauten in öffentlichem und privaten Eigentum möglich sei und auch die Veränderung der Uferlinie voraussetze. Entsprechend könne keine «Festsetzung», sondern bestenfalls eine «Vororientierung» oder «in Arbeit» im Richtplan erfolgen.</p> <p>Mit Schreiben vom 5. Juli 2022 an alle St. Galler Gemeinden wird darüber informiert, dass die Regierung am 21. Juni 2022 das gesamthaft überarbeitete Richtplankapitel Mobilität erlassen und an den Bund zur Genehmigung weitergeleitet habe. Hierbei blieb der Antrag des Gemeinderates unberücksichtigt.</p> <p>Der Gemeinderat zeigt sich sehr erstaunt über das gewählte Vorgehen der Regierung. Die Machbarkeit des Vorhabens Doppelspur Schmerikon - Rapperswil auf dem Abschnitt der Politischen Gemeinde Schmerikon ist nicht nachgewiesen und lässt sich nicht zeitgerecht abstimmen. Eine Festsetzung steht somit im Widerspruch zur Raumplanungsverordnung. Der Einbezug der politischen Gemeinde und der zuständigen Organe ist zudem nicht erfolgt. Die Vorgehensweise widerspricht damit auch dem Planungs- und Baugesetz und dem kooperativen Umgang zwischen den Staatsebenen.</p>
7.	<p>über Massnahmen zur drohenden Energiemangellage diskutiert und Festlegungen für Massnahmen in der Gemeindeverwaltung, der Schule und weiteren Gemeindewerken vorgenommen. Die Massnahmen umfassen die konsequente Ausschaltung von elektrischen und elektronischen Geräten bei Nichtbenutzung, die Absenkung der Raumtemperatur auf 19 Grad und die Schliessung von Fenstern und Rollläden an Wochenenden.</p> <p>Im Weiteren empfiehlt er diverse Massnahmen den öffentlichen Raum betreffend, in Abstimmung mit der Region Zürichsee Linth zu erlassen. Hierbei geht es um die flächige oder zeitliche Einschränkung von Schaufenster- und Firmenbeleuchtungen, der öffentlichen Beleuchtung und der Weihnachtsbeleuchtung. Angestrebt wird ein möglichst einheitlicher Vollzug in der Region.</p>

8.	<p>über Gestaltungsanforderungen an Solaranlagen diskutiert und die kantonalen Empfehlungen als Gestaltungsrichtlinie für die Errichtung von Solaranlagen in der Gemeinde Schmerikon definiert.</p> <p>Solaranlagen für die Wassererwärmung und Stromproduktion sind erfreulicherweise stets häufiger zu sehen. Auf dem Dach oder an den Fassaden eines Wohnhauses, einer Fabrikhalle oder eines Schulhauses wird ein wertvoller Beitrag für eine nachhaltige Energiepolitik geleistet. Aus gestalterischer und technischer Sicht ist anzustreben, dass die Anlagen am richtigen Ort optimal installiert werden. Dies gilt insbesondere für Schutzobjekte.</p> <p>Eine Prüfung der Rechtslage ergibt, dass die Aufnahme von Gestaltungsvorschriften im Baureglement nicht möglich ist, da das übergeordnete Recht bereits vieles vorwegnimmt. Die eidgenössische Raumplanungsverordnung definiert, dass bei Einhaltung spezifische Kriterien eine Errichtung im Meldeverfahren ohne Baubewilligung möglich ist. Möglich ist hingegen, Gestaltungsempfehlungen und –richtlinien zu erlassen, wie diejenige des Kantons St. Gallen, wobei sich diese, sofern sich Bauherrschaften und Planende nicht daranhalten, rechtlich schwierig um- bzw. durchzusetzen sind.</p>
9.	dem OK Berufsmesse Linthgebiet die hälftige Übernahme der Kosten für den Verkehrsdienst im Umfang von rund CHF 2'000 zugesichert.
10.	7 Bauanträge, 1 Bauermittlungen, 1 Einsprache und ein Baugesuchsrückzug behandelt.

GEMEINDEPRÄSIDIUM SCHMERIKON



Der Gemeindepräsident